

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat
Ratsgruppe GUT

Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker
Historisches Rathaus
50667 Köln

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 09.05.2019

AN/0670/2019

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	21.05.2019

Nutzung der Windenergie in Köln

Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates aufzunehmen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung auf Basis des Beschlusses aus 2014 - AN/0214/2014 - mit einer neuen Potentialuntersuchung.

Zielsetzung ist, den Flächennutzungsplan zu aktualisieren und rechtssicher zu gestalten. Hierbei soll auch die Expertise der RheinEnergie genutzt werden.

Begründung:

2014 hat der Rat der Stadt Köln die Verwaltung „beauftragt zu prüfen, inwieweit auf Kölner Stadtgebiet sinnvoll ein für Windturbinen attraktives Gebiet als Konzentrationszone ausgewiesen werden kann.“ (Session-Nr. AN/0214/2014) In der Beantwortung einer Anfrage dazu (AN/0367/2017) teilte die Verwaltung mit, dass „das Kölner Stadtgebiet aufgrund seiner Lage in der windarmen Kölner Bucht für den wirtschaftlichen Betrieb von Windkraftanlagen nur sehr bedingt geeignet ist.“

Mittlerweile sind aber Windenergieanlagen verfügbar, die explizit für schwache und mittlere Lagen konzipiert wurden und einen rentablen Betrieb auch an „windarmen“ Standorten möglich machen.

Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren sowohl die Kriterien als auch die Methodik der Potentialflächenuntersuchung zur Windenergienutzung in nennenswertem Umfang weiterentwickelt. Die gegenwärtig in Köln noch (rechts-) verbindliche Gebietsausweisung aus dem Jahre 2005 dürfte einer Überprüfung nach heutigen Maßstäben nicht standhalten.

Die Nicht-Nutzung der Konzentrationszone bei Gut Horbell beruht unseres Erachtens im Wesentlichen auf der Tatsache, dass das Gebiet aufgrund der Nähe zur nächstgelegenen

Wohnbebauung (und der damit einhergehenden Überschreitung von relevanten Immissionsgrenzwerten) keine genehmigungsfähigen Anlagen-Standorte aufweist. Zugleich entfaltet diese nicht umsetzbare Gebietsausweisung Ausschlusswirkung für das verbleibende Stadtgebiet - und blockiert damit andere, attraktivere Standorte im Kölner Stadtgebiet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lino Hammer
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Thor Zimmermann
Ratsgruppe GUT